

Zufriedenheitszertifikat private EKS-Produkte

KlinikRente

Das Bundesministerium der Finanzen hat empfohlen, dass der Höchstrechnungszins zum 01.01.2025 von 0,25 % auf 1,00 % angehoben wird. Dadurch kann sich für die privaten KlinikRente Einkommenssicherungsprodukte ab dem Jahr 2025 eine höhere Rentenleistung bei gleichem Beitrag ergeben.

Wenn das Gesetz beschlossen wird, werden wir für Sie in den ersten sechs Monaten des Jahres 2025 prüfen, ob sich bei Ihrem privaten Einkommenssicherungsvertrag

- **KlinikRente.BU**

- **KlinikRente.Vitalschutz**

durch eine Umstellung auf einen neuen Vertrag bei gleichem Beitrag höhere Leistungen ergeben. Falls dies der Fall ist, werden wir Ihnen **automatisch** eine Umstellung **anbieten**.

Voraussetzung für eine Umstellung ist

- Versicherungsantrag ab dem 1. Juli 2024
- Sie haben noch keinen Leistungsantrag gestellt und es darf noch kein Leistungsfall eingetreten sein
- Der Vertrag wurde nicht beitragsfrei gestellt

Die anschließende Umstellung erfolgt **selbstverständlich ohne eine Bearbeitungsgebühr** und **ohne eine erneute Gesundheitsprüfung**.

Selbstverständlich steht Ihnen Ihr Berater / Ihre Beraterin für ein Gespräch zur Verfügung, um Sie dabei zu unterstützen.

25. Juni 2024



Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland
Amtsgericht München HRB 120565
Aktiengesellschaft schweizerischen
Rechts mit Hauptsitz in Zürich
Handelsregister Kanton Zürich: CHE-105.928.677
USt-IdNr.: DE129273630

Hauptbevollmächtigter für Deutschland: Jörg Arnold
Verwaltungsrat: Rolf Dörig (Vors.), Klaus Tschüscher,
Thomas Buess, Monika Bütler, Philomena Colatrella,
Adrienne Corboud Fumagalli, Ueli Dietiker,
Damir Filipovic, Stefan Loacker, Severin Moser,
Henry Peter, Martin Schmid, Franziska Tschudi Sauber

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE96 5005 0000 0000 0035 09
BIC: HELADEFXXX
Gläubiger-ID: DE20ZZZ00000042095